

Kidspoint GmbH
Niederösterreichring 1a
3100 St. Pölten

Einrichtungsordnung

Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und hoffen, dass Ihr Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit in unserer Einrichtung verbringen wird. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe und bitten Sie um Einhaltung des Organisationsrahmens. Im Interesse Ihres Kindes legen wir Wert auf einen guten Kontakt und eine gute Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Betreuungseinrichtung einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Personal und endet mit der Übergabe an die Abholperson (bei Schulkindern mit „Alleingeh“-Bestätigung, wenn die Betreuungseinrichtung verlassen wird).

Zum Wohle Ihres Kindes, sind von Seiten der Eltern folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Eltern haben mit den Mitarbeiter*innen der Kidspoint GesmbH und den Fachkräften in der Betreuungseinrichtung zusammen zu arbeiten.
2. Bei der Anmeldung sind der Einrichtungsleiterin etwaige psychische oder physische Erkrankungen bekannt zu geben und das beiliegende Evidenzblatt vollständig auszufüllen.
3. Bei Krankheiten oder sonstigem Fernbleiben muss die Abwesenheit bis spätestens 9.00 Uhr am selben Tag der Betreuungseinrichtung gemeldet werden (per SMS). Die Mitarbeiter*innen der Kidspoint GmbH haben die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder.
4. Die Erziehungsberechtigten haben das Personal von erkannten Infektionskrankheiten oder Lausbefall des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen.
Bei ansteckenden Krankheiten (Grippe, Fieber, Durchfall etc.) muss das Kind der Betreuungseinrichtung fern bleiben.
Die Aufhebung der Ansteckungsgefahr ist mit einer ärztlichen Bestätigung auf eigene Kosten zu belegen.
Sollte Ihr Kind in der Einrichtung erkranken, werden Sie sofort benachrichtigt und ersucht, Ihr Kind abzuholen.

5. Zur Abholung des Kindes sind nur jene Personen berechtigt, die im Evidenzblatt angeführt sind. Das Kind darf generell nur von solchen Personen abgeholt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, die Verantwortung für sich und das Kind zu übernehmen.
6. Kinder dürfen nur dann allein die Betreuungseinrichtung verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
7. Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass ihr Kind an nachstehenden Aktivitäten außerhalb der Betreuungseinrichtung teilnimmt: Spielplatz-aufenthalt, Spaziergänge, Ausflüge, etc.
8. Während der Betreuungszeit in der Einrichtung besteht beim Fahrrad- und Rollerfahren absolute Helmpflicht.
9. Es ist den Kindern untersagt, elektronisches Spielzeug (Handy, Computer, Nintendo, usw.) in die Betreuungseinrichtung mitzubringen.
10. Es ist verboten, dem Kind gefährliche Gegenstände (Feuerzeug, Messer, etc.), giftige Substanzen o.ä. in die Betreuungseinrichtung mitzugeben.
11. In der Einrichtung ist den Kindern die Nutzung privater Handy`s oder andere privater Multi Media Gegenstände nicht erlaubt. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung übernehmen auch keine Haftung für diese Gegenstände.

Weiters möchten wir Sie informieren:

1. Den Kindern dürfen in der Betreuungseinrichtung ausnahmslos keine Medikamente verabreicht werden.
2. Wir bitten zum Wohle Ihres Kindes um sofortige Bekanntgabe bei Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung.
3. Die Kidspoint GmbH übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände (Handys, MP3 Player, Schmuck etc.).
4. Wir weisen darauf hin, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen der Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit (Aushang, Werbung, usw.) verwendet werden können, soweit es hierzu eine unterschriebene Foto-Einverständniserklärung gibt

Wir danken für Ihr Vertrauen! Und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Einrichtungsteam